

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Grundformular)

gemäß der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit



Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Jugendförderung
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

Vermerke Amt

1. AntragstellerIn			
Name			
AnsprechpartnerIn			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
E-Mail			

2. Bankverbindung			
Kreditinstitut		KontoinhaberIn	
IBAN			

3. Beantragung zum Förderprojekt (Bitte ankreuzen)	
Folgende Anlagen (Spezialformular) sind dem Antrag beigelegt:	
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 1 a - Gruppenfahrten
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 1 b - Gedenkstättenfahrten
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 2 a - Projekte
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 2 b - Internationale Jugendprojekte
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 3 - Jugendgruppenleiterschulung (Juleica)
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 4 - Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 5 a - Förderung des unbeweglichen Sachanlagevermögens (Neu-, Um-, Erweiterungsbau)
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 5 b - Förderung von beweglichem Sachanlagevermögen

<input type="checkbox"/>	Förderbereich 5 c - Förderung von Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens (Wertsteigerung)
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 6 - Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 7 - Finanzielle Ausstattung von hauptamtlich beschäftigten Fachkräften in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 8 - Kreisjugendring Dahme-Spreewald e.V.
<input type="checkbox"/>	Förderbereich 9 - Förderung der 48-Stunden-Aktion des Landkreises Dahme-Spreewald

4. Erklärungen

1. Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
2. Die Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit wird anerkannt.
3. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen.
4. Die Maßnahme wird nur begonnen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
5. Der Antragstellende/ die Antragstellende ist zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt
 - berechtigt und hat dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
6. Falsche Angaben führen zur Unwirksamkeit des Antrages.
7. Antragsänderungen sind dem Zuwendungsgeber unverzüglich zu melden.
8. Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs entsprechend der Richtlinie sind beigefügt.

5. Datenschutz

Ich bestätige hiermit den Erhalt des Merkblattes „Merkblatt Datenschutzhinweise“ aus dem Dezernat IV / Jugendförderung des Landkreises Dahme-Spreewald gem. Art. 12, 13 und Art. 14 DSGVO. Ein Exemplar ist in meinem Besitz.

Stempel

Ort, Datum

Name/Funktion/rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers/der Antragstellerin



Merkblatt Datenschutzhinweise Förderung der Jugendarbeit

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Information über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit gemäß den Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere über die Informationspflichten nach Art. 12, Art. 13 und Art. 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Art. 15 ff. DSGVO.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landkreis Dahme-Spreewald

- Der Landrat -

Reutergasse 12

15907 Lübben (Spreewald)

E-Mail: jugendamt@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Dahme-Spreewald ist Herr Dieter Soike, Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen, Telefon: 03375 26-2652, E-Mail: dieter.soike@dahme-spreewald.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln aus der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit erhoben und verarbeitet, um über die Vergabe entscheiden zu können. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Ziffer e) DSGVO i. V. m. der o. g. Richtlinien.

4. Empfänger und Kategorien der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an keine weiteren Stellen übermittelt:

- Die im Rahmen der Vergabe der Förderung der Jugendarbeit im Antragsverfahren gemachten Angaben zu
 - Projektträger / Ansprechpartner (Name, Vorname)
 - Organisation / Verein (Name)
 - Anschrift
 - Telefon, Fax, E-Mail, Webseite
 - Bankverbindungsdaten
 - Entgeltgruppe/Vergütungsgruppe und Stufe
 - Qualifizierungsnachweise

werden für die Bearbeitung des Antrags sowie für die Erstellung des Bescheides und der Verwendungsnachweisprüfung benötigt.



5. Quelle der Daten bei Dritterhebung

Ihre Daten erheben wir bei: keinem

6. Kategorien personenbezogener Daten bei Dritterhebung

Durch Dritterhebung verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: keine

7. Datenübermittlung oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Dahme-Spreewald so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Förderverfahrensabwicklung inklusive der Verwendungsnachweisprüfung erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung (maximal 30 Jahre) ist weiterhin notwendig. Dies ist zum Beispiel bei einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald möglich oder für das Erhalten von Beweismitteln in einem Klageverfahren.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Dahme-Spreewald, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Brandenburg und das Recht auf Akteneinsicht.

Sollte ein Antragsteller notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann eine Förderung nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Förderung durch den Landkreis Dahme-Spreewald erfolgen kann.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Sachgebiet Förderung Jugendarbeit und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Landkreises Dahme-Spreewald der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.